

aufgesucht, weil man in falscher Scham eigene Lebensprobleme gern hinter denen anderer, hier der Kinder, versteckt.)

Kein noch so schwerer Konflikt, nicht einmal ein Ehebruch, gar wenn er als Unrecht und Sünde anerkannt und gebeichtet wurde, braucht eine Ehe zu zerstören. Im letzteren Fall wird der Gewissensberater vor der Aufgabe stehen, den reuigen Sünder zum Glauben an die Vergebung von Gott her zu führen und ihm zum vertrauensvollen neuen Anfang zu helfen. (Hier könnte sogar eine spezifische geistliche Hilfsmöglichkeit des jungfräulich lebenden priesterlichen Gewissenshelfers gegeben sein.) Im Beichtgespräch wird erhellt werden müssen, welchen „Stellenwert“ eine solche Tat besitzt und wie im Einzelfall die bereute und vergebene Schuld eventuell sogar zur „felix culpa“ werden kann. (Ob es für diesen neuen Anfang besser, eventuell notwendig ist, daß der nichtwissende Ehegatte informiert wird, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Hier könnte der Rat eines psychologisch sehr erfahrenen Fachmannes eventuell weiterhelfen. Es könnte auch ein Gespräch des Beraters mit beiden Gatten anzuraten, weil hilfreich sein.) Es gibt mannigfache Beispiele, daß eine vorher nur konventionelle Ehe durch solche schmerzliche Erfahrung und Läuterung (des einen oder beider Partner) eine neue Chance des Gelingens und Reifens erfährt. Wenn freilich nicht einmal ein Mindestmaß an Verstehen und Gefährtschaft mehr gegeben wäre, wenn nicht in Geduld und sittlicher Bemühung eine Mindestbefähigung zur Bewältigung ehelicher Konflikte (und gar eines so extremen wie eines Ehebruchs) zu erreichen ist, bedeutet das faktische Bestehenbleiben bzw. Durchhalten einer Ehe durchaus nicht immer einen Wert (weder für die Gatten, noch für die Kinder, noch für die Gesellschaft). Ja, ohne ein Mindestmaß des gegenseitigen Verzeihens, bei völliger Unfähigkeit des „unschuldigen“ Teiles, den einsichtigen und reuigen ehebrecherischen Gatten wieder anzunehmen, wäre die Ehe so entleert, daß ihre Fortsetzung meist sinnlos würde. [Angesichts solcher Zerstörung einer Ehe hat die Kirche die „Trennung von Tisch und Bett“ zugestanden. Es sei aber nicht verschwiegen, daß eine nur rechtliche Beachtung des Ehe-

bruchs als Grund zu solcher Trennung pharisäischer Verhärtung des „unschuldigen“ Teiles Vorschub leisten kann. Kaum allzu häufig ist die Schuld nur auf einer Seite. Gerade für den Christen, der sich gewissenhaft um Vollkommenheit bemüht, gibt es die Pflicht der Liebe zum Sünder, gar dem einsichtigen, der sein Versagen gegenüber der ehelichen Liebe und Treue aufrichtig bereut und zur Wiedergutmachung entschlossen ist. Gerade hier hüte sich der christliche Berater vor einseitiger Parteinahme für den „unschuldigen“, gar nur korrekten Partner. Es kann der Fortbestand, ja die neue Chance der Ehe gerade an der Umkehrbereitschaft des „unschuldigen“ Partners hängen. Wo immer es möglich ist, versichere sich der Priester als Gewissensberater der fachkundigen Hilfe von Mitchristen, gar erfahrenen Mitarbeitern der kirchlichen Beratungsstellen.)

Margareta Erber

Geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe und vor der Ehe

Die folgenden Gedanken nehmen Stellung zu zwei Problemen, die uns privat und gesellschaftlich gestellt sind. Dabei sollen die anthropologischen Erkenntnisse maßgeblich sein, die durch die Wissenschaften und auf empirischer Grundlage in unserer Zeit zusammengetragen wurden. – Die beiden Probleme sind:

1. die Bedeutung der sexuellen Zuwendung zu einem Partner, wenn dieser neben dem eigenen Ehepartner existiert;
2. die Bedingtheit der vorehelichen geschlechtlichen Beziehungen.

In beiden Fällen soll die Antwort aus der Sicht auf die Struktur der Sexualität und aus einer Gesamtsicht auf die Stellung der Sexualität als Ausdruck der psychosomatischen Einheit und personalen Ganzheitlichkeit erfolgen.

1. Die Anthropologie beschreibt heute den Menschen als ganzen. Sie spricht nicht von seinem Körper, um daneben die Seele zu schildern; sondern sie redet vom „Leib“, als

der eine Person lebt¹. Nach unserer Einsicht ist die Einheit der leiblichen Subjektivität eines Menschen keine philosophische Ableitung einer Idee, sondern sie wird an vielen Gegebenheiten einsichtig. Schon im biologischen Fundament ist die Einheit des Menschen vorgezeichnet. Man braucht sich nur das Schaltmodell eines Gehirns anzusehen, um die Verbundenheit *aller* Vorgänge im Menschen und seiner Verhaltensweisen als untrennbar voneinander zu erkennen. Es ist hier nicht der Ort, diese und andere Fachkenntnisse auszuführen. Das Ergebnis ist jedenfalls die Erkenntnis, daß die Einheit von Sexualität und Liebe zwar keine „Naturgegebenheit“² ist. Sie muß aktiv erreicht werden in der Selbstverwirklichung des Menschen. Aber diese Einheit ist vorgezeichnet. Dadurch wird der Zusammenhang von Sexualität und Liebe zu einer Wirklichkeit³.

– Der handfesten biologischen Wirklichkeit entsprechen die Erfahrungen der Praxis. Isoliertes sexuelles Tun führt nicht zu jenen lustvollen Erlebnissen, Höhepunkten und sich verstärkender Bindung, die sexuelle Aktivität im Zusammenhang mit innerer Zuwendung erreicht. Aus dem Zusammenhang von Liebe herausgelöste Sexualität bleibt leer und schal. Viele unserer Mitbürger wären sonst glücklicher. Schließlich gelingt es ihnen nicht einmal mehr, sich gegenseitig mit Lust zu beschenken.

So ist die Einheit von Sexualität und Liebe nicht nur ein „gutes“⁴ Ziel, sondern das alleinige Ziel, das die personale Liebe zu ihrer vollen Entfaltung bringt. Sexualität schließt dafür auf, ist also untrennbar von dem Vorgang. Man kann dem Ehepartner nicht die „sexuelle Treue“⁵, die sexuelle Übung und Aktivität als Ausdruck und Steigerung der Liebe entziehen. Das Ausweichen in der Sexualität auf einen Dritten ist nicht einmal im Sinne des Hedonismus brauchbar. Momentane sexuelle Befriedigung führt nicht zum Glück und nicht zu einer befriedigenden Gemeinschaft. Die Tiefe der menschlichen Per-

¹ Auch Ernst Ell spricht von der „Einheit Mensch“ (Diakonia/Der Seelsorger 2, 1971, 421). Gleichzeitig vertritt er jedoch die Ansicht, daß sexuelle und personale Verhaltensweisen ohne negative Wirkung trennbar sind. Infolgedessen fragt man sich, was Ell unter „Einheit“ Mensch versteht.

² Ell, a. a. O.

³ Ell darf diese Bindung nicht als „Mythos“ bezeichnen.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

son wird ja nicht erreicht. Während Konstanz und Steigerung im sexuellen Entwicklungsprozeß mit dem Ehepartner unterbrochen werden, bleibt gleichzeitig auch die Zugehörigkeit zu dem zweiten Partner selbst im sexuellen Bereich ohne Erfüllung. Hier bezeugt sich der „Leib“: Das sexuelle Geschehen läuft gerade auch im Physiologischen um so vollendeter ab, wenn der gesamte Einklang da ist. Das Aufgehen im anderen ist für den Sexus genauso entscheidend wie die Physis. Wie sich die leibhaftige Person nicht spalten läßt, so lassen sich die verschiedenen Zuwendungen zum Partner nicht auseinanderreißen. Die Möglichkeit von „geistiger Verbindung“ hier und sexuellen Kontakten dort wäre nur aus einer dualistischen Sicht möglich.

2. Der viel gebrauchte Begriff „vorehelicher Verkehr“ wird selten mit einer Inhaltsangabe versehen. Welche Art und welches Quantum sexueller Aktivität darunter verstanden wird, scheint so unterschiedlich zu sein, wie diejenigen, die diesen Begriff undefiniert gebrauchen. Die einen meinen den Koitus, andere setzen den gewollten Orgasmus als Maß, und die dritten wägen Kuß und Petting ab. Allein dieses Messen und Suchen nach Grenzen ist bereits unsinnig im Hinblick auf die Beschaffenheit der Person als „Leib“. Aus diesem Phänomen heraus ist die Sexualität nicht einengbar auf die Funktion genitaler Organe. Sie kann auch nicht in einem einzelnen Akt gesehen werden. Sexualität realisiert sich in einem umfangreichen und kontinuierlichen Entwicklungsprozeß. Darum kann sexuelle Aktualisierung innerhalb einer Partnerschaft auch nicht zeitlich festgelegt werden. Zwei Menschen, die in personaler Bindung einen gemeinsamen Weg begonnen haben, müssen auch die sexuelle Bezogenheit aufeinander abstimmen und entwickeln. Das ergibt sich nicht nur aus dem dynamischen Wesen der Sexualität und der Dynamik von Partnerschaft. Vor allem die Individualität der Sexualität jedes Menschen verlangt das Einüben mit einem Partner. Verzögerung in der Entwicklung läßt jene Bindung nicht wachsen, die die Ehe tragen soll. Treue besteht in Aktivität und nicht in Passivität. Das gemeinsame Lernen umfaßt Rücksichten, Transformationen und Kultivierungsvorgänge genauso

wie die Lusterfahrung und das gegenseitige Erkennen. Wird in diesem Sinne das Einüben in die menschliche Liebe bejaht, so muß dagegen folgerichtig jenes Üben abgelehnt werden, vor dem auch Frau Laurien warnt⁶. „Ausprobieren“ ist sinnlos in einem Bereich, in dem es auf Entwicklung und Wachsen ankommt.

Grundsätzliche Überlegungen, die die Zusammenhänge berücksichtigen, entlarven also die Frage, ob „vohelicher Verkehr“ berechtigt sei oder nicht, als eine Scheinfrage. Sie kann keine Antwort erwarten, weil sie bereits im Fragen die Grundlagen ausklammert. Entsprechend hat ein Verbot des „vohelichen Verkehrs“ weder einen Wirklichkeitsbezug noch entspricht eine undifferenzierte Aussage über die Notwendigkeit von vohelichem geschlechtlichem Verkehr den anthropologischen Hintergründen.

Es gibt viele Fälle, in denen eine falsche Fragestellung aus den Angeln gehoben werden muß, um durch richtige Fragestellung zu vertieften Ergebnissen zu kommen. Das zeigt z. B. ein pädagogisches Unternehmen von Goldstein in „Anders als bei Schmetterlingen“⁷. – Innerhalb unseres Themas gehört die Frage, ob Rücksichtslosigkeit und Lieblosigkeit die Jugend zu ihrem sexuellen Leben führe oder ob letzteres die Ursache von Rücksichtslosigkeit und Liebesunfähigkeit sei, zu den unmöglichen Ausgangspunkten leider vieler Diskussionen. Ebenso wird eine nicht vorhandene Alternative in der Gegenüberstellung, ob das Individuum oder die Gesellschaft (Staat, Kirche) zu bestimmen habe, was falsch oder richtig sei, vorgetäuscht.

Wie für die beiden reflektierten Probleme, wird auch für weitere Einzelfragen die Grundlage der Entscheidungen sein müssen, daß die menschliche Existenz die Gesamtheit der Beziehungen zum Mitmenschen umfaßt. Man kann nicht zu weniger tiefgründigen Maßstäben greifen wollen, um die Lösung eines Problems zu erzwingen. Für die vohelichen geschlechtlichen Beziehungen gibt es keine pauschalen Festlegungen. Die Hauptschwierigkeit wird immer die bleiben, wie ein Paar die Stärke seiner personalen Bindung erkennt, wenn für diese das sexuelle Verhalten der

Ausdruck sein soll. Hier liegt das Risiko, das bei vielen die Beurteilung sexueller Beziehungen beeinflußt. Rückt man aber die pädagogische Überlegung an die erste Stelle, dann trübt sich der Blick für das Wesentliche. Erst wenn die existentielle Seite geklärt ist, muß die pädagogische Bemühung versuchen, ihr gerecht zu werden. Im Falle unseres Problems muß sie sich darauf konzentrieren, entscheidungsfähig und handlungsstark zu machen. Wollte man dem Risiko anders begegnen, schafft man es nicht aus der Welt. Das Risiko in der Erziehung auf sexuellem Gebiet ist ja nicht neu. Zu zölibatärem Leben zu erziehen, ist nicht weniger riskant als zu echter Partnerschaft, jeweils mit der richtigen Integration der Sexualität.

Dietrich Rössler Sexualität ohne Liebe

Die Formel „Sexualität ohne Liebe“ ist schon Ausdruck eines bestimmten Vorurteils, einer Einstellung, die einerseits diffamiert und andererseits empfiehlt. Sie diffamiert die Sexualität, die nicht eindeutig von Liebe bestimmt ist, und sie empfiehlt in jedem Fall die Liebe, ganz gleich, ob sie es mit Sexualität zu tun hat oder nicht. Freilich: Was heißt hier eigentlich Liebe? Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß diese Formel gar nicht ohne weiteres dem kirchlichen Sprachgebrauch zugerechnet werden kann. Dort müßte Liebe durch Ehe interpretiert oder vielmehr ersetzt werden. Doch ebenso ist die Formel Ausdruck einer allgemeinen Unsicherheit. Zunehmend wird uns deutlich, daß es von Sexualität freie Bereiche des menschlichen Lebens kaum gibt. Ist aber Sexualität nur eine Funktion der Biologie? Kann man ihre Verbindung mit Liebe als Postulat formulieren?

In früheren Epochen herrschten demgegenüber eindeutige Verhältnisse. Die Formel „Sexualität ohne Liebe“ kann geradezu als ein alter kirchlicher Lehrsatz verstanden werden. Denn Sexualität hatte mit Liebe nichts zu tun. Sie war der Anteil des Menschen an der Natur, ausschließlich dazu bestimmt, Kinder zu zeugen und die Erhaltung der Menschheit

⁶ Diakonia/Der Seelsorger 2 (1971) 416.

⁷ Jugend-Dienst-Verlag, Wuppertal, 116.